

Rumänische Regierung verabschiedet dringendes steuerliches Maßnahmenpaket

Die rumänische Regierung hat ein dringendes fiskalisches Maßnahmenpaket zur Eindämmung des wachsenden Haushaltsdefizits mit dem vorrangigen Ziel, die Steuereinnahmen zu erhöhen, beschlossen. Das neue Gesetz ist noch nicht in Kraft; es bedarf noch der Verkündung durch den Präsidenten. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend zusammengefasst:

Wirksam ab 1. August 2025

Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes

von **19 % auf 21 %**

Konsolidierung der ermäßigten Umsatzsteuersätze

- Die derzeitigen Sätze von 5 % und 9 % werden durch einen einheitlichen ermäßigten Satz von **11 %** ersetzt, anwendbar für:
 - Lebensmittel und Getränke (für den menschlichen und tierischen Verzehr)
mit Ausnahme von:
 - a. Alkoholischen Getränken
 - b. Alkoholfreien Getränken gemäß Code NC2202
 - c. Lebensmitteln mit hohem Zuckergehalt (≥ 10 g/100 g, außer Säuglingsmilchpulver)
 - d. Nahrungsergänzungsmitteln (gemäß Gesetz Nr. 56/2021)
- Humanarzneimittel
- Bewässerung in der Landwirtschaft, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel
- Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (außer Werbematerialien)
- Zugang zu Museen, Burgen, historischen Stätten, Zoos und botanischen Gärten

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Brennholz für Haushalte, Krankenhäuser, Schulen, NGOs usw.
- Lieferungen von Wärme an schutzbedürftige Verbraucher während der Heizperiode
- Hotelübernachtungen, Gastronomie und Catering

▲ **Erhöhung der Verbrauchsteuern**

auf Alkohol, Tabakwaren und Kraftstoffe

▲ **Krankenversicherungsbeiträge auf Renten**

- Gilt für Renten, die 3.000 RON/Monat übersteigen
- Anwendbar von August 2025 bis Dezember 2027
- Mehrere Ausnahmen von den Krankenversicherungsbeiträgen entfallen

▲ **Höhere Besteuerung des Glücksspielsektors**

- Erhöhter Steuersatz auf Glücksspieleinnahmen
- Zusätzliche Abgaben für Glücksspielveranstalter

Wirksam ab 1. Januar 2026

▲ **Erhöhung der Steuer auf Dividenden**

- Von **10 % auf 16 %** für alle Dividenden, die ab dem 1. Januar 2026 ausgeschüttet werden
- Gilt auch für **nicht ansässige** Empfänger

Die Verabschiedung des Gesetzes wird in Kürze erwartet.

Bei Rückfragen zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. – Team

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro